



Geschäftszahl
747 / 2024

Bearbeiter/in
Nicole Fischbacher

Durchwahl
-15

Ort, Datum
Traboch, 2.8.2024

Betreff: Jagdpacht - Auszahlung

KUNDMACHUNG

Gemäß § 21 (2) des Steiermärkischen Jagdgesetzes wird kundgemacht, dass die Grundbesitzer, deren Grundstücke dem Gemeindejagdgebiet in Traboch einverleibt sind, ihre Anteile für das Jahr 2024/2025 in der Zeit vom

19. August 2024 bis 4. Oktober 2024

während den Amtsstunden (Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Montag von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr) unter Bekanntgabe der Bankverbindung oder per Übermittlung der Bankverbindung mittels E-Mail an gde@traboch.gv.at, anfordern können. Seitens der Gemeinde Traboch erfolgt innerhalb des Auszahlungszeitraumes die Überweisung.

Der Jagdpacht je Hektar beträgt laut Beschluss des Gemeinderates € 7,20.

Bis zu diesem Termin nicht behobene Anteile verfallen zugunsten der Gemeinkasse.

Der Bürgermeister:

Joachim Lackner eh.

Angeschlagen am 2. August 2024

Abgenommen am 4. Oktober 2024



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie
unter: www.traboch.at